

Referendum

# Revision Invalidenversicherung

Abstimmung vom 17. Juni 2007 über die Änderung des Bundesgesetzes zur Invalidenversicherung (IVG).

Von Thomas Wallimann

## Sehen

Die 5. IV-Revision will die Ausgaben der Invalidenversicherung in den Jahren 2008 bis 2026 im Durchschnitt um gut 500 Mio. Franken pro Jahr reduzieren. Diese Kostensenkung will sie in erster Linie durch eine Senkung der Neurenten erreichen. Dies sollen die frühzeitige Erfassung arbeitsunfähiger Personen, neue Frühinterventionsmassnahmen sowie zusätzlich verstärkte Massnahmen zur Erhaltung der Erwerbsfähigkeit möglich machen. Wie den Informationen des Bundes weiter zu entnehmen ist, sollen weitere Einsparungen durch Leistungseinschränkungen erreicht werden. Gewerkschaftskreise, einige Behindertenorganisationen sowie VertreterInnen der Grünen und der SP ergriffen dagegen das Referendum.

Es ist für alle unbestritten, dass die finanzielle Entwicklung der IV, die aus historischen Gründen eng mit der AHV verbunden ist, dringend nach Sanierungsmassnahmen ruft. Nur dank guten Ergebnissen der Geldanlagen von AHV, IV und EO konnten 2006 schwarze Zahlen geschrieben werden. Dabei muss berücksichtigt

werden, dass die IV im Vergleich zu 2005 1,7 Prozent besser abschloss, das heisst Einsparungen machte. Ein Blick in die Zahlen der Sozialversicherungen deutet also darauf hin, dass von «Kostenexplosion» zu sprechen nicht angemessen ist. Hingegen stellt sich die wichtige Frage, ob der politische Wille zur Durchführung und damit auch zur Finanzierung der Sozialversicherungen – basierend auf dem Umlageverfahren – zukunftsweisend ist?

Eine zweite wesentliche Frage dreht sich um die «Herkunft» jener Menschen, die heute eine IV-Rente beantragen und bekommen. Ohne grosse Anstrengungen ist feststellbar, dass die Rede von «Scheininvaliden» und «Missbräuchen» nicht nur unangemessen und vor-verurteilend ist, sondern auch den Fakten widerspricht. Dies bedeutet nicht, dass in einem Sozialwerk dieser Grösse keine Missbräuche vorkommen – die gibt es überall, wo Menschen zusammen etwas anpacken. Es ist aber zu beachten, dass in den letzten Jahren in viel stärkerer Masse als früher Menschen einzig dann (finanzielle) Zukunftssicherungen bekamen, wenn sie ihr Ausscheiden aus dem aktiven Erwerbsarbeitsprozess als gesundheitsbedingt glaub-

haft machen konnten. Zu dieser «Psychologisierung und Medizinalisierung» der schwierigen Arbeitssituation haben vor allem die grossen Arbeitgeberorganisationen und Grossunternehmen massgeblich beigetragen. Sie haben Arbeitsplätze «sozialverträglich» abgebaut, Menschen bewusst «invalidisiert» – und ihre Vertreter klagen heute im Staat über zu hohe IV-Ausgaben.

## Urteilen

Die Suche nach der ethischen Beurteilung der Abstimmungsvorlage kann sich an den klassischen Prinzipien der katholischen Soziallehre orientieren. Unbestritten ist, dass auch bei dieser Vorlage der Mensch im Zentrum stehen muss (Personalitätsprinzip).

Das Solidaritätsprinzip erinnert zudem daran, dass Entscheidungen mit vorrangiger Sorge um das Wohl der Ärmsten und Meist-Benachteiligten zu fällen sind.

Mit dem Wissen, wie wichtig Arbeit für das Selbstbewusstsein von Menschen ist, muss es vor-

rangig darum gehen, Menschen möglichst lange im Arbeitsprozess zu halten. Dies darf uns auch etwas kosten. Christliche Solidarität ist nicht automatisch kostenneutral, sondern oftmals auch ein Geben à fond perdu, weil Menschen und ihre Würde über den rein finanziellen Interessen stehen.

Darum fragt das Gemeinwohlprinzip, ob die Lastenverteilung in der Gesellschaft ausgewogen ist. In Bezug auf diese Vorlage wirft das die Frage auf, ob nicht die Arbeitgeber angesichts ihrer Mit-Verantwortung für die hohe Zahl invalider Menschen immer noch zu viele Vorteile erhalten.

## Handeln

Eine klare Option für ein Nein oder Ja lässt sich auch bei dieser Vorlage aus christlicher Sicht nicht ausmachen. Zu viele gute Massnahmen verbinden sich mit der 5. IV-Revision. Wer diese hoch gewichtet, wird Ja stimmen.

Wer hingegen die Einbussen als Sparübungen betrachtet und der gegenwärtigen Umsetzung der 4. Revision Vertrauen entgegenbringt – wer die Eingliederung in den Arbeitsmarkt als Anliegen anschaut, das nicht erst durch eine Gesetzesrevision verankert werden muss, wird Nein stimmen.



Ein «struber» Wind weht Behinderten entgegen.

Bild: Georgette Baumgartner-Krieg

**Allgemeine Informationen** zur Vorlage finden Sie im Internet unter: [www.parlament.ch/homepage/wa-va-volksabstimmungen/wa-va-20070617.htm](http://www.parlament.ch/homepage/wa-va-volksabstimmungen/wa-va-20070617.htm)  
 Ja-Komitee: [www.iv-revision.ch/webexplorer.cfm?ID=1&tid=1](http://www.iv-revision.ch/webexplorer.cfm?ID=1&tid=1)  
 Nein-Komitee: Position von Travail.Suisse: [www.travailsuisse.ch/410.0.html](http://www.travailsuisse.ch/410.0.html) Nationales Komitee: [www.aireferendum.ch/SPIP/?lang=de](http://www.aireferendum.ch/SPIP/?lang=de)